

Odenwälder Heimatzeitung, 8. 11. 1982

„Besetztes oder souveränes Land?“

ODENWALDKREIS. (oh) - „Stationierung und Grundgesetz: Was sagen Völkerrecht und Verfassungsrecht zu den neuen Massenvernichtungsmitteln (ABC-Waffen) in der Bundesrepublik?“, so lautete das Thema einer höchst informativen und aktuellen Veranstaltung, zu der das Odenwälder Friedensforum im Rahmen der Friedenswochen in das evangelische Gemeindehaus in Erbach eingeladen hatte. Mit Professor Däubler als Referenten war ein hochqualifizierter Rechtswissenschaftler in den Odenwald gekommen.

Manfred Ertl vom Odenwälder Friedensforum bedauerte eingangs, das Grundgesetz werde allzu oft undifferenziert als politische Schlagwaffe zweckentfremdet, auch gegen die Friedensbewegung. In seinem Referat nannte Professor Däubler dann vier verfassungsrechtliche Gründe, die gegen die geplante Stationierung neuer Massenvernichtungsmittel in der Bundesrepublik für die Verfassungswidrigkeit des sog. Nato-Doppelbeschlusses sprechen.

1. Durch die Übertragung der alleinigen Entscheidungsbefugnis auf den amerikanischen Präsidenten sind in dieser Frage des Atomwaffeneinsatzes, wo es um Leben und Tod der gesamten deutschen Bevölkerung geht, unaufgebbare Souveränitätsrechte der Bundesrepublik verletzt.

2. Bei einer so wesentlichen Frage des Gemeinschaftslebens wäre eine Zustimmung auf dem Gesetzgebungswege unbedingt erforderlich (Gesetzesvorbehalt).

3. Das Grundgesetz auf Leben und Gesundheit wird in empfindlicher Weise mißachtet. Betroffen sind wir alle!

4. Die Stationierung dieser Massenvernichtungsmittel läßt sich nicht mit dem Friedensgebot des Grundgesetzes und den Normen des Völkerrechts vereinbaren.

Während der anschließend sehr engagiert geführten Diskussion beantwortete Professor Däubler sachkundig alle gestellten Fragen. Ein Redner erinnerte an die von Pastor Heinrich Albertz vertretene Auffassung, die Bundesrepublik sei ein „besetztes Land“, und immer wieder kam man auf die Frage zurück, „ob die Bundesrepublik tatsächlich ein souveränes Land ist oder nach wie vor eine Besatzungsmacht hat, die das Grundgesetz dieser Bundesrepublik völlig mißachten kann“. Wie Däubler berichtete, will dies auch der Deutsche Gewerkschaftsbund durch eine jetzt eingereichte Klage gegen die US-Giftgaslager auf dem Gebiet der Bundesrepublik vom Bundesverfassungsgericht klären lassen.

Darmstädter Echo, 8. 11. 1982

„Völkerrecht wird mißachtet“

Waffenstationierung über die Köpfe der Bürger hinweg

ERBACH (big). „Ist es nach geltendem Recht überhaupt möglich, den NATO-Doppelbeschluß zu verwirklichen, nach dem bis Ende 1983 insgesamt 572 neue Mittelstreckenraketen der amerikanischen Streitkräfte auf westdeutschem Boden stationiert werden sollen?“ – Mit dieser höchst aktuellen und brisanten Frage beschäftigte sich eine Vortragsveranstaltung und Diskussion im Rahmen der Odenwälder Friedenswochen. Das Odenwälder Friedensforum hatte am Donnerstagabend ins evangelische Gemeindehaus eingeladen, wo Professor Dr. Wolfgang Däubler (Bremen) zu dem Thema „Was sagen Völkerrecht und Grundgesetz zur Stationierung neuer Massenvernichtungswaffen (ABC-Waffen) in der BRD?“ sprach.

In einen rechtswissenschaftlichen Gutachten, das unter dem oben genannten Titel bereits als Taschenbuch erschienen ist, kommt der Bremer Jurist zu folgendem Ergebnis: Der NATO-Doppelbeschluß stelle lediglich eine rechtlich unverbindliche Empfehlung dar. Eine Stationierung neuer ABC-Waffen verstoße gegen das im Grundgesetz garantierte Recht auf Souveränität des Staates. In diesem Fall, in dem es um eine Entscheidung über Leben und Tod des gesamten deutschen Volkes gehe, so der Referent, dürfe nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg entschieden werden. Vielmehr sei die Bundesrepublik rechtlich verpflichtet, dies zu verhindern.

Weiterhin verstoße die Stationierung der Mittelstreckenraketen gegen ein Urteil des Bundesverfassungsgerich-

tes. Das Verfahren, das sich seinerzeit um die friedliche Nutzung von Kernenergie drehte, führte zu dem Ergebnis, daß der Gesetzgeber des betroffenen Landes über wesentliche Fragen des Gemeinschaftslebens entscheiden muß. Außerdem sei die betroffene Bevölkerung vorher anzuhören, um dem Grundrecht auf Leben und Gesundheit zu entsprechen.

Wie Däubler berichtete, verletze der Doppelbeschluß auch das im Grundgesetz festgehaltene Bekenntnis zum Frieden. Dort habe sich die Bundesrepublik verpflichtet, andere Völker weder anzugreifen, zu bedrohen, noch in irgendeiner Weise den Frieden zu gefährden. Die geplante Stationierung von Massenvernichtungswaffen auf deutschem Boden stelle aber schon im Frieden wegen der großen Unfallgefahr eine Bedrohung für benachbarte Völker dar. Damit werde das Völkerrecht mißachtet, erklärte der Jurist.

Im Anschluß an Däublers Vortrag diskutierten die 25 anwesenden Männer und Frauen, inwieweit die BRD überhaupt noch als politisch souverän bezeichnet werden könne. Dazu ging es um die Entstehungsgeschichte unseres Grundgesetzes sowie um die relative Ohnmacht der gewählten Volksvertreter gegenüber der amerikanischen Militärverwaltung. Viele der Anwesenden kamen dabei zu dem gleichen Ergebnis, wie es Pastor Heinrich Albertz (Berlin) am Mittwoch zur Eröffnungskundgebung der Friedenswochen darlegte: Sie fragten sich, ob die BRD vielleicht doch noch als ein besetztes Land zu bezeichnen sei.